

Öffentliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Offenbach für das Haushaltsjahr 2018 liegt gemäß §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 97 und 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit von Montag, den 05. März 2018, bis Dienstag, den 13. März 2018, im Kreishaus in Dietzenbach, Werner-Hilpert-Str. 1, 4. Stock, Zimmer 4.C.09, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dietzenbach, den 28. Februar 2018

KREIS OFFENBACH
Der Kreisausschuss

gez.: Carsten Müller
Kreisbeigeordneter